

7. September 2011 BVE C

1 5 0 3 **Scherzligschleuse Thun, Sanierung Kolk im Unterwasser
Mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von **Fr. 755'000.--** soll der Unterwasserbereich der Scherzligschleuse in Thun saniert werden. Der defekte Blockteppich direkt unterhalb der Schleuse muss wieder instand gestellt werden, damit die Schleuse und die umliegenden Gebäude nicht gefährdet werden. Gleichzeitig soll die Holzkonstruktion des Fussbodens (morsche Eichenpfeiler und abgerissene Holzverschalung) repariert werden.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG, BSG 751.1) Art. 4 Abs. 3
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) Art. 136 ff.

3 KOSTEN; GEBUNDENE AUSGABEN

(Preisbasis April 2011)

Gesamtkosten	Fr.	785'000
bestehend aus:		
- Vorprojekt / Zustandsaufnahme	Fr.	30'000
- Projekt und Bauleitung	Fr.	60'000
- Sanierung Kolk (Blockteppich) gemäss Vorprojekt	Fr.	520'000
- Reparatur Holzkonstruktion gemäss Vorprojekt	Fr.	50'000
- Kommunikation, Information	Fr.	5'000
- Reserve / Unvorhergesehenes	Fr.	120'000

Zwischentotal		Fr. 785'000
abzüglich		
Vorprojekt / Zustandsaufnahmen (Ausgabenverfügung 2010)	–	<u>Fr. 30'000</u>
Zu bewilligender Kredit		Fr. 755'000

Es handelt sich um eine einmalige und gebundene Ausgabe gemäss Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. b und f FLG.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden auch die teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.17.9100 Wasser und Abfall

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und in der Finanzplanung eingestellt sind:

Konto		Rechnungsjahr	Betrag
501'300	910020200 Regulieranlagen	2011	Fr. 200'000.00
501'300	910020200 Regulieranlagen	2012	Fr. 555'000.00

5 BEGRÜNDUNG

1978 wurde der Unterbau der Scherzligschleuse vollständig erneuert. Seither wurden bei Bedarf (insbesondere nach Hochwasser) punktuell Reparaturen durchgeführt. Zudem wurde das Holz der neun Holztore rund alle 10 bis 12 Jahre ersetzt.

Nach über 30 Jahren wurden im Jahr 2010 umfangreiche Zustandsaufnahmen des Bauwerks und des Unterwasserbereichs vorgenommen. Dabei wurden die bereits bekannten Schäden am Blockteppich in ihrem vollen Ausmass sichtbar. Die Sohle ist teilweise nicht mehr stabil. Dies wird in Zukunft zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des allgemeinen Zustands der Kolkssicherung führen, was längerfristig die umliegenden Ufermauern, Gebäude und auch die Schleuse selber gefährdet. An der Holzkonstruktion sind lokal Schäden der Verschalung der Betonpfeiler dokumentiert. Einzelne Eichenpfeiler sind faul und müssen ersetzt werden.

Die Sanierungsarbeiten inklusive einer Kostenschätzung wurden in einem Vorprojekt definiert.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

